

Stenographisches Protokoll

130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. November 1982

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13164)

Entschuldigung (S. 13164)

Fragestunde (97.)

Soziale Verwaltung (S. 13164)

Ruhaltinger (794/M); Dr. Ettmayer, Dipl.-Vw. Josseck, Hesoun

Maria Metzker (795/M); Maria Stangl, Dr. Jörg Haider, Egg

Kokail (796/M); Dr. Feurstein, Grabher-Meyer

Lußmann (801/M); Dr. Stix, Dr. Schwimmer

Dr. Puntigam (802/M); Dr. Jörg Haider, Kokail, Dr. Hafner

Dr. Schwimmer (803/M); Dr. Jörg Haider, Dr. Schranz, Dr. Puntigam

Dr. Kohlmaier (804/M); Dr. Ofner, Maria Metzker, Kraft

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13179)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1270: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (S. 13180)

1293: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriumsgesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen werden (S. 13180)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Elm e c k e r und Genossen (2077/AB zu 2089/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 128. Sitzung vom 9. November 1982 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Gföllner und Kräutl.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Hauser.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Ruhaltinger (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

794/M

Inwieweit halten Sie im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanzielle Maßnahmen, die zu einer Belastung des Staatshaushaltes führen, für gerechtfertigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine infolge krisenhafter Wirtschaftsentwicklung verschlechterte Beschäftigungslage bringt bedeutende volkswirtschaftliche und budgetäre Kosten mit sich. Denn während einerseits die Steuereinnahmen zurückgehen, wachsen andererseits die Erfordernisse auf der Ausgabenseite. Darüber hinaus bedeutet eine steigende Arbeitslosigkeit einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, der nur in sehr begrenztem Umfang durch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufgefangen werden kann.

Ich darf in dem Zusammenhang erwähnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß 1 Prozent Arbeitslose mehr oder 1 Prozent Arbeitslose insgesamt, das sind 27 500 Arbeitslose, einen direkten Aufwand aus der Arbeitslosenversicherung von 2,3 Milliarden Schilling erfordern und an direkten und indirekten

Kosten, also Ausfall von Steuern, Sozialversicherung und anderes mehr, etwa 5 bis 6 Milliarden Schilling erfordern. Aus diesen Zahlen ergibt sich deutlich, wie teuer eine Politik der Inkaufnahme der Arbeitslosigkeit ist.

Für die Budgetpolitik stellt sich nur die Wahl zwischen höheren Budgetdefiziten im nachhinein durch zusätzliche Zahlungen für Arbeitslose und dem aktiven Einsatz der Mittel für Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung.

In allen Ländern, die mit Hilfe einer restriktiven Wirtschaftspolitik versucht haben, die Inflation zu bekämpfen, gibt es neben Massenarbeitslosigkeit und deren sozialen Folgeproblemen auch explodierende Budgetdefizite.

Ich glaube, daß wir daher den richtigen Weg gewählt haben, daß wir die Arbeitslosigkeit im Ansatz bekämpfen, die Betriebe fördern und trachten, Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu verhindern.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Ruhaltinger:** Herr Bundesminister! Wir schätzen die Unterstützung in dieser Richtung sehr, weil wir auch teilweise davon betroffen sind. Ich darf aber trotzdem fragen: Welche finanziellen Mittel wurden bisher zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellt? Und welche Mittel sind im nächsten Jahr dafür vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Wir haben für heuer einen Ausgabenrahmen von etwa 1,6 Milliarden Schilling zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgesehen, bis Ende Oktober wurden inzwischen 1,4 Milliarden Schilling ausgegeben. Für das Jahr 1983 haben wir einen Ausgabenrahmen von 1,8 Milliarden Schilling vor. Die Tendenzrechnung ergibt, daß wir damit 14 000 Arbeitsplätze sichern können.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter **Ettmayer**.

Abgeordneter **Dr. Ettmayer** (*ÖVP*): Herr Bundesminister! Weil Sie auf andere Länder verwiesen haben, muß ich doch feststellen, daß auch in anderen sozialistisch regierten Ländern die Arbeitslosigkeit und die Schulden im gleichen Maße ansteigen. In der Bun-

Dr. Ettmayer

desrepublik Deutschland etwa hatte man zu Beginn der sozialistischen Regierung keine Schulden und keine Arbeitslosigkeit, am Ende finden wir jetzt in der Bundesrepublik Deutschland 2 Millionen Arbeitslose und 2 100 Milliarden Staatsschulden. In Frankreich hat sich in der kurzen Zeit der sozialistischen Regierung das Budgetdefizit verdreifacht, die Staatsschulden sind also auf das Doppelte gestiegen, und die Arbeitslosigkeit hat sich um 15 Prozent erhöht.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß gesunde und weniger belastete Betriebe die Arbeitslosenrate mehr drücken als Ihre Politik?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Das glaube ich nicht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wir müssen doch alle gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um die Arbeitslosigkeit und hier aus meiner Sicht im speziellen die der Schulabgänger und Studenten in den Griff zu bekommen. Aus Ihrer Sicht beziehungsweise aus Ihrem Ressort unternehmen Sie welche konkreten Anstrengungen und haben Sie welche Zielvorstellungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Ich habe gestern bei mehreren Anfragebeantwortungen auf diese Verhältnisse Bezug genommen. Ich darf noch einmal sagen, daß wir auf dem Gebiet der Jugendarbeitslosigkeit spezielle Maßnahmen gesetzt haben und dort, wo noch Arbeitslosigkeit vorhanden ist, durch regional spezifische Maßnahmen die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen und eingrenzen werden.

Wir haben darüber hinaus durch das erste und zweite Beschäftigungsprogramm allgemeine Maßnahmen gesetzt, um die Gesamtarbeitslosigkeit zu verhindern beziehungsweise die Beschäftigung sicherzustellen.

Auf der anderen Seite gibt es Spezialprogramme für Akademiker und Schulabgänger aus mittleren und höheren Schulen, die bewirken, daß dort eine im Ansatz vorhandene Arbeitslosigkeit verhindert beziehungsweise bekämpft wird.

Ich darf feststellen, daß wir speziell auf

dem Gebiet der Akademiker eine kaum nennenswerte Arbeitslosigkeit haben, wobei ich nicht leugnen möchte, daß rund 1 000 arbeitslose Akademiker an sich schon ein Problem darstellen. Aber wir haben gerade in einer Besprechung, die in den letzten Tagen zwischen dem Wissenschaftsministerium und mir stattfand, neue Aktivitäten auf diesem Gebiet geplant.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesoun.

Abgeordneter **Hesoun (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wirkungsvoll hilft nur jemand, der rasch hilft. Gerade in Niederösterreich gibt es eine Reihe von wirkungsvollen Unterstützungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren. Kann man annehmen, daß auch in Zukunft so rasch und wirkungsvoll gehandelt wird, wie dies bisher der Fall gewesen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Das kann man annehmen. Im Gegenteil: Wir intensivieren unsere Bemühungen, um noch rascher und noch realistischer Hilfe zu gewähren. Diese Auswirkungen im Positiven haben sich gerade in Niederösterreich gezeigt.

Der mir zur Verfügung stehende Ausgabenrahmen von 1,8 Milliarden Schilling im nächsten Jahr für diesen Zweck, allerdings auf Bundesebene, wird aber zur Folge haben, daß wir in Niederösterreich, vor allem in den bedrohten Grenzregionen, bedeutende Hilfe leisten können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Frau Abgeordnete Metzker (SPÖ) an den Herrn Minister.

795/M

Werden Sie die außertourliche Erhöhung der Renten und Pensionen für das Jahr 1983 — 5,5 Prozent anstatt der sich nach dem Pensionsanpassungsgesetz ergebenden 5,1 Prozent — in späteren Jahren auf die reguläre Pensionsanpassung anrechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Würden die Anpassungen der Renten und Pensionen für das Jahr 1983 entsprechend der seit 1966 praktizierten Vorgangsweise in der Höhe der errechneten Richtzahl festgesetzt werden, würden diese Leistungen sich um 5,1 Prozent erhöhen. Die

Bundesminister Dallinger

Erhöhung in diesem Ausmaß könnte zu einem Kaufkraftverlust führen.

Um eine solche Entwicklung mit Sicherheit auszuschließen, ist im Rahmen der beabsichtigten 38. Novelle zum ASVG eine Erhöhung der Renten, eine außerordentliche Erhöhung der Renten und Pensionen um 5,5 Prozent vorgesehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese außerordentliche Erhöhung wird einen ungefähren Mehraufwand von 500 Millionen Schilling für das Budget bedeuten, daher also eine außerordentliche Leistung darstellen.

Um auf Grund dieser Erhöhungen einen Kaufkraftverlust der Renten und Pensionen zu verhindern, kann ich mit aller Eindeutigkeit und ohne Einschränkung hier feststellen, daß an eine Anrechnung der außertourlichen Pensionsanpassung bei einer künftigen Pensionsanpassung nicht gedacht ist und ich daher eine solche Maßnahme nicht vorschlagen werde.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß im Rahmen der Diskussion um diese außerordentliche Erhöhung von 5,5 Prozent von gewisser Seite ein Vorschlag gemacht worden ist, jetzt zwar diese 0,4 Prozent Pensionserhöhung mehr zu leisten, aber das unter Umständen bei der späteren Erhöhung gegenzurechnen. Diese Gegenrechnung habe ich eindeutig abgelehnt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Herr Minister! Der Lebensstandard und die Kaufkraft der Pensionisten hängt ja nicht allein von der Höhe ihrer Pensionen ab, sondern, wie Sie jetzt richtig gesagt haben, auch von dem Anpassungsfaktor.

Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundesminister: Wird die prognostizierte Inflationsrate voraussichtlich mit diesem Anpassungsfaktor von 5,5 Prozent per 1. Jänner 1983 auch abgedeckt sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet für das Jahr 1982 mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,5 Prozent und für 1983 mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 4,7 Prozent. Es würde auf die Vergangenheit bezogen eine Egalisierung der Teuerung für 1982 vorgenommen werden und für das Jahr 1983 sogar ein Mehr von 0,8 Prozent, wenn man die Inflationsrate mit 4,7 Prozent und die Pensionserhöhung mit 5,5 Prozent annimmt.

Präsident: Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordnete Maria **Metzker:** Es wird vom Pensionsbeirat jeweils der Anpassungsfaktor perzentuell festgelegt. Sie haben uns jetzt auch die Höhe, die per 1. 1. 1983 vorgesehen ist, mitgeteilt. Ich frage Sie aber, da in der Öffentlichkeit da und dort wieder Stimmen laut werden, diese jährlichen Erhöhungen nicht im perzentuellen Ausmaße vorzunehmen, sondern einen fixen Betrag festzulegen, dessen Höhe auch vereinbart werden sollte, ob diese Vorgangsweise gegenüber der jetzigen für die Pensionisten zweckmäßiger wäre.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Das österreichische Pensionsrecht orientiert sich am Versicherungsprinzip, also sowohl an der Dauer der Versicherungsbeitragsleistungen als auch an der Höhe der Beitragsgrundlage.

Wir haben gesagt, der einmal erworbene Standard sollte in etwa auch bei der Pension sichergestellt sein. Wenn man dieses Prinzip bejaht — ich bejahe es —, dann muß man auch den Kaufkraftwert der einmal zuerkannten Pension erhöhen.

Unabhängig davon ist es unsere Aufgabe, im Kampf gegen die Armut Sondermaßnahmen zu setzen, etwa durch außerordentliche Erhöhungen der Richtsätze für die Ausgleichszulagen, was wir seit dem Jahre 1970 bereits zwölfmal getan haben und indirekt auch mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 tun.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Es klingt gut, die Mindestrenten im Wahljahr 1983 statt um 5,1 Prozent um 5,5 Prozent zu erhöhen, das ist auch beklatscht worden, aber das macht, wenn Sie nachrechnen, für die Mindestrente im Endeffekt 16 S monatlich mehr aus. Angesichts der Tatsache steigender Lebenskosten frage ich Sie, Herr Minister: Bleiben Sie bei Ihrer Meinung, daß Sie den Vorschlag der ÖVP nach einem generellen Heizkostenzuschlag für die Mindestrentner für ungerechtfertigt halten?

Präsident: Frau Abgeordnete! Das ist keine Direktfrage, aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich halte es an und für sich nicht für ungerechtfertigt. Jeder

Bundesminister Dallinger

von uns würde gerne jedem Pensionisten, egal welche Einkommenshöhe er hat, einen bestimmten Betrag noch zusätzlich geben. Aber wir haben ein System, an dem man sich orientieren muß. Wir haben, wie ich bereits erwähnte, seit 1970 die Richtsätze für die Ausgleichszulagen zwölfmal außerordentlich erhöht, was dazu führte, daß die Nettosteigerung der Pensionen, die reale Kaufkraftsteigerung auf dem Gebiet seit 1970 etwa 42 Prozent beträgt.

Wir haben im letzten Jahr eine außerordentliche Erhöhung der Richtsätze um 6,8 Prozent vorgenommen gegenüber einer allgemeinen Pensionserhöhung von 5,2 Prozent. Wir haben diesmal auf Grund der besonderen Gegebenheiten vereinheitlicht für die Normalpensionisten und für die Ausgleichszulagenbezieher eine Erhöhung um 5,5 Prozent. Der Herr Finanzminister hat in den letzten Tagen im Einvernehmen mit mir und mit dem Herrn Bundeskanzler vorgeschlagen, eine Sonderaktion für jene bedürftigen Pensionisten zu machen, die durch die Heizkosten speziell und außerordentlich belastet werden. Dafür wenden wir beträchtliche Beträge auf, binden aber in diese Regelung die Länder ein, weil ja die Fürsorgemaßnahmen auch Länderaufgaben sind.

Ich glaube daher, man kann sagen, daß wir alles in unserer Macht Stehende und auf Grund der finanziellen Möglichkeiten Gebotene getan haben, um diesen besonders bedrückten Menschen zu helfen, daß das in der Gegenwart geschieht und auch in der Zukunft der Fall sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Hinweis auf eine zwölfmalige außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und das Faktum, daß offenbar eine immer größer werdende Zahl an älteren Menschen Probleme hat, das tägliche Leben zu meistern — siehe Debatte um den Heizkostenzuschuß —, zeigt doch, daß nach dem gegenwärtigen System der Pensionsanpassung der Kampf gegen die Armut bei den älteren Menschen nicht erfolgreich geführt wurde.

Sie haben davon gesprochen, daß Sie auch weiter alle Maßnahmen ergreifen werden, um den Kampf gegen die Armut neben der Anpassung der Ausgleichszulagen zu führen. Ich darf Sie fragen: Was stellen Sie sich darunter vor außer das Abschieben der Verantwortung auf die Länder?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie das in einem völlig falschen Lichte sehen. Wir haben den Ausgleichszulagenrichtsatz für den Alleinstehenden auf etwa 4 000 S und knapp darüber angehoben. Der Familienrichtsatz liegt bei 5 500 S, in der Nähe der 6 000-S-Grenze als Mindestpension, als Pflichtleistung. Für diese Bezieher gibt es noch weitere Vorteile in Form der Befreiung von der Grundgebühr bei Telefon, bei Radio und Fernsehen. Es gibt auch weitere Vorteile, die andere Einkommensbezieher in dieser Dimension nicht haben.

Ich bitte nicht zu übersehen, daß wir in sehr vielen Kollektivverträgen Löhne und Gehälter haben, die dieses Ausmaß oft nicht erreichen. Dort ist die Steuerpflicht gegeben, es gibt keine Bonifikationen oder Vorteile, wie ich sie vorhin geschildert habe.

Wir sollten auch darauf Bedacht nehmen, daß die Lohnbewegungen der letzten Wochen ein Ergebnis von 4,5 bis 5 Prozent bei den Istlöhnen gehabt haben. Das heißt, daß de facto die Löhne und Gehälter auch von Einkommen in der gleichen Dimension, wie sie bei Mindestpensionsempfängern vorhanden sind, um 4,5, 4,7, 4,8 Prozent erhöht werden, weil die wirtschaftliche Lage eine größere Erhöhung nicht zuläßt. Es kann aber nicht Sinn einer Regelung sein, jetzt eine solche Diskrepanz zu entwickeln, daß im Umkehrschluß die Pensionsempfänger — und ich bitte, mich hier nicht mißzuverstehen, sondern das nur auf die besondere Lage zu beziehen — eine weit aus größere Erhöhung erfahren, als das bei den Aktivbezügen in der gleichen Einkommenshöhe der Fall ist. Ich möchte daher sagen: Ein Abschieben kann in dem Zusammenhang nicht behauptet werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! In den letzten Monaten waren immer wieder Überlegungen und Diskussionen über die grundsätzliche Änderung der Pensionen zu vernehmen. Ich frage Sie daher: Wie bewährt sich das derzeit geltende System der Pensionsanpassung angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Uns war klar, daß das System der Pensionsanpassung in gewissen

13168

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Bundesminister Dallinger

Übergangsphasen zu Verzerrungen führen muß, und zwar im Wechsel bei einer steigenden und bei einer sinkenden Inflationsrate. Im allgemeinen bewährt sich dieses System, es hat Schwachstellen, wie gesagt, in der Übergangsphase. Bisher haben wir diese Schwachstellen korrigiert, und wir korrigieren sie auch auf das Jahr 1983 bezogen. Sosehr ich beklage, daß das in gewissen Momenten zu Verzerrungen führt, glaube ich, daß das System an und für sich gerechtfertigt ist und auch beibehalten werden sollte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kokail (SPÖ) an den Herrn Minister.

796/M

Wann werden die in der Vergangenheit wiederholt geforderten und auch angekündigten administrativen Erleichterungen bei Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung verwirklicht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat im Laufe dieses Jahres mit der Österreichischen Ärztekammer intensive Verhandlungen mit dem Ziel geführt, mit Wirkung vom 1. 1. 1983 einerseits die Qualität der Gesundenuntersuchungen durch Erweiterung des Untersuchungsprogramms zu verbessern und andererseits administrative Erleichterungen bei der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchungen vorzusehen. Die Beratung mit der Österreichischen Ärztekammer verlief so, daß es bis vor kurzem sicher schien, dieses Ziel zu erreichen.

Der vorliegende Vertragsentwurf ist abschließend noch redaktionell überarbeitet, und wie ich höre, gestern auch unterfertigt worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Österreichische Ärztekammer die Meinung vertritt, daß der die Gesundenuntersuchungen durchführende Arzt nicht verpflichtet sei, auch die kurative Weiterbehandlung des untersuchten Patienten im Rahmen des Vertrages durchzuführen, der für ihn anzuwenden ist.

Demgegenüber vertritt der Hauptverband die Auffassung, daß der die Gesundenuntersuchung durchführende Arzt auch die notwendige Behandlung im Rahmen seines Fachgebietes vornehmen sollte.

Daraus ergebe sich eine bessere Ausgangsbasis für die Behandlung in medizinischer Sicht, aber auch eine Kosteneinsparung, weil

bei der Übernahme der Behandlung durch einen anderen als den die Gesundenuntersuchung durchführenden Arzt unter Umständen bereits erhobene Befunde wiederholt werden.

Die Österreichische Ärztekammer beharrt hingegen vorerst auf ihrem Standpunkt, daß der die Gesundenuntersuchung durchführende Arzt nicht verpflichtet werden könne, eine notwendige Behandlung auch selbst durchzuführen.

Da es sich um ein sehr bedeutendes Sachproblem handelt, kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß die Gesundenuntersuchung in der neuen Form, mit dem neuen Programm ab 1. 1. 1983 nicht durchgeführt werden kann, aber die allerletzte Mitteilung, die ich heute erhalten habe, besagt, daß der Vertrag gestern unterschrieben wurde, sodaß diese Gefahr nicht mehr besteht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kokail: Herr Bundesminister! Ich begrüße natürlich den Abschluß dieses Vertrages. Er wird sicher dazu führen, daß der Zugang zur Gesundenuntersuchung leichter möglich sein wird.

Meine Frage, Herr Minister: Welche Vorteile für den Versicherten und für die Angehörigen wird es darüber hinaus noch geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben ein umfangreiches Programm vorbereitet, daß jetzt die bürokratischen Schwierigkeiten überwunden worden sind, die bisher existent waren. Es wird ein erweitertes und verbessertes Untersuchungsprogramm zur Anwendung kommen, und es wird eine Früherkennung von Krankheiten noch deutlicher und besser möglich sein, als das bisher der Fall gewesen ist.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Kokail: Herr Bundesminister! Es wird jetzt aber auch darum gehen, die Bevölkerung über die neuen Möglichkeiten aufzuklären. In welcher Form stellen Sie sich das vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das ist richtig, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Der Hauptverband hat vor, ein umfassendes Informationssystem zu entwickeln und insbesondere auf den Stichtag 1. 1. 1983 hinzuweisen, wonach die Bevölkerung aufgefordert wird,

Bundesminister Dallinger

nunmehr vermehrt diese Einrichtung in Anspruch zu nehmen, die einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Sinn und Charakter hat.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Diese Bedenken, die Sie vorhin geäußert haben, treffen für Gesamtösterreich zu, aber nicht für das Bundesland Vorarlberg.

Sie werden mir zustimmen, daß dort die Gesundenuntersuchung vorbildlich organisiert ist, vor allem in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer.

Nun hat die Ärztekammer Ihnen gegenüber mitgeteilt, daß Ihre Vorschläge in § 118 in der neuen Novelle zum ASVG eine Kostenbeschränkung für die Gesundenuntersuchung bringen werden, die die Fortführung dieser Untersuchung im Jahre 1983 in Frage stellen. Sie hat Sie daher gebeten, eine Toleranzgrenze einzufügen, und zwar in dem Ausmaß, wie sie bisher bestanden hat, daß man über diese 2 Prozent, die für die Gesundenuntersuchung zur Verfügung gestellt werden können, noch einmal 0,3 Prozent Toleranzgrenze schafft, eben um gerade dem Bundesland Vorarlberg die Fortführung dieses großartigen Programms zu gewährleisten.

Meine Frage ist nun: Werden Sie in der Regierungsvorlage zur 38. ASVG-Novelle eine solche Toleranzgrenze vorsehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Wir werden eine Vorgangsweise herbeiführen, die das Sonderproblem Vorarlberg regelt.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Obwohl Sie nun eine solche Regelung angekündigt haben, wäre es schon wichtig zu wissen — wenn man schon eine konkrete Frage gestellt bekommt, wäre die Antwort „ja“ oder „nein“ passend, auch aus der Sicht Vorarlbergs her, wo ja die Gesundenuntersuchung in einem viel weiteren Ausmaß von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird, deren Erfolge unbestritten sind —, wäre es wichtig zu wissen, ob auch in Zukunft die Gesundenuntersuchung in Vorarlberg in dem Maße, wie sie bisher in Anspruch genommen wurde, weiterhin garantiert werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ihrem Wunsch entsprechend: ja.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Lußmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

801/M

Welche Auswirkungen würde die Urlaubsverlängerung auf Klein- und Mittelbetriebe haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage ist schon gestern in der Fragestunde releviert worden, ich möchte mir aber noch einmal erlauben, eine Antwort zu geben.

Die geplante Urlaubsverlängerung wird sich in Klein- und Mittelbetrieben im wesentlichen auf die Beschäftigungs- und auf die Kostensituation auswirken. Diese Auswirkungen dürfen jedoch nicht isoliert gesehen werden, sondern stehen miteinander im Zusammenhang. Sie sind auch nicht für alle Arten von Betrieben gleich, sondern bei Dienstleistungsbetrieben stärker als im Produktionsbereich.

Wie ich schon in der Beantwortung der Anfrage Dr. Schwimmers vom gestrigen Tag ausgeführt habe, verringert sich das Arbeitsvolumen durch die geplante Urlaubsverlängerung unter Berücksichtigung bestehender günstigerer Ansprüche um maximal 2 Prozent, sodaß rechnerisch in diesem Ausmaß die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte erforderlich wäre.

Gerade in Mittel- und Kleinbetrieben wird die Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften zumindest nicht in dem rein rechnerisch erforderlichen Ausmaß erfolgen, sondern es wird versucht werden, durch kompensatorische Maßnahmen — Rationalisierung, Produktivitätssteigerung und so weiter — das Auslangen zu finden.

Der arbeitsmarktpolitische Effekt der Urlaubsverlängerung wird daher in Klein- und Mittelbetrieben geringer sein als in den Großbetrieben und wird den Wert von etwa 1 Prozent, den ich schon gestern genannt habe, erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lußmann:** Herr Bundesminister! Wie Sie schon sagten, ergibt sich rein

13170

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Lußmann

rechnerisch ein zusätzlicher Arbeitsplatz in der mittelständischen Wirtschaft erst ab etwa 50 Beschäftigten.

Nun haben wir in Österreich 97 Prozent der Betriebe, die weniger als 50 Mitarbeiter haben, also ist es klar, daß es in diesem Bereich sicher keinen beschäftigungspolitischen Impuls durch Mehrurlaub gibt.

Es ist aber auch, meiner Meinung nach, kaum anzunehmen, daß bei Betrieben in der Größenordnung bis zu 100 Beschäftigten ein derartiger Impuls eintritt, denn auch dort werden die Betriebe sehr bemüht sein, durch Rationalisierung über die Runden zu kommen. Da haben wir aber dann einen Block, der zwei Drittel der Beschäftigten in der Wirtschaft überhaupt erfaßt.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Worauf stützt sich Ihre Annahme, daß in diesem Bereich der Wirtschaft die Urlaubsverlängerung überhaupt eine Mehrbeschäftigung bringt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Meine Annahme stützt sich auf wissenschaftliche Untersuchungen und auf Hinweise verschiedenster Art, die besagen, daß die Gesamturlaubsverlängerung rein rechnerisch einen Mehrbedarf von Arbeitskräften im Ausmaß von 72 000 erreichen wird. Ich schätze aber auf Grund der kommentierten Maßnahmen, daß der insgesamt Mehrbedarf an Arbeitskräften rund 22 000 betragen wird, der quer durch die gesamte Wirtschaft gehen wird.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Lußmann: Herr Minister! Ich bin nicht ganz einverstanden mit dem, was Sie sagen, möchte aber noch etwas dazu fragen. Ein sehr hoher Prozentsatz der Kleinbetriebe in Österreich beschäftigt nur bis zu 10 Mitarbeiter, das sind an die 85 Prozent der Betriebe.

Ich hoffe, wir sind uns da einig, daß die Urlaubsverlängerung sicher keine einzige Neueinstellung bringt. Im Unterschied zu größeren Einheiten ist es aber dort nicht möglich — das haben Sie selber festgestellt —, durch Rationalisierung diese Mehrbelastung hereinzubringen. Diese Mehrbelastung trifft also einmal mehr den Betriebsinhaber und seine Gattin zum Beispiel.

Wir haben es mit einer Gesellschaftsgruppe — ich möchte hier auch die Manager mitein-

beziehen — von ungefähr 250 000 Personen in Österreich zu tun, die nachgewiesenerweise mehr als 60 Stunden in der Woche arbeiten und kaum selber Zeit haben, Urlaub zu machen.

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, Herr Minister, und ich wäre sehr froh, wenn Sie mir eine aufrichtige und ehrliche Antwort geben: Herr Minister, wo bleibt Ihrer Meinung nach die soziale Gerechtigkeit für jene Minderheit, die immer mehr leisten muß, damit eine wachsende Mehrheit — die meisten Leute wollen das ja gar nicht —, von Ihnen verordnet, weniger leisten kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Es leisten 30 Millionen Menschen in der Welt, nicht von mir oder von anderen verordnet, viel, viel weniger Arbeit, nämlich überhaupt keine, weil sie arbeitslos geworden sind. Darüber hinaus gibt es im Management und in mittleren und höheren Positionen naturgemäß keine Arbeitszeitvorgabe, aber auch keine Begrenzung. Hier richtet sich die Arbeitszeit nach den Notwendigkeiten im Betriebsablauf oder im Institutionsablauf.

Tatsache ist aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß es auch das Institut der Teilzeitarbeit gibt, das ja gerade von Ihrer Fraktion und von der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek sehr stark forciert wird.

Ich kann mir daher zum Beispiel für die Klein- und Mittelbetriebe durchaus vorstellen, daß es zwar nicht zur Einstellung einer Ganztagskraft kommt, daß es aber, um die Engpässe durch die Urlaubsvermehrung auszugleichen, zur Einstellung von Teilzeitarbeitskräften kommt. Dort, meine Damen und Herren, vertrete ich — im Gegensatz zu Ihrer Auffassung für den Gesamtbereich — die Einstellung von Teilzeitarbeitskräften und könnte mir die Überwindung von Engpässen durch diese Einstellung sehr gut vorstellen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann könnten Sie sich ja für den öffentlichen Dienst verwenden!)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Bei einer Ihrer Antworten, die Sie gestern in der Fragestunde zum gleichen Themenkreis gegeben haben — ich habe Ihnen entgegengehalten, daß ja auch auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe geachtet werden müsse —,

Dr. Stix

meinten Sie unter anderem, der Dienstleistungssektor ist ja kaum dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt.

Dem steht aber die Tatsache entgegen, daß ein erheblicher und sehr erfolgreicher Teil unserer Wirtschaft, nämlich der Fremdenverkehr, sehr wohl und in wachsendem Maße im internationalen Wettbewerb steht.

Nachdem der Fremdenverkehr ein Dienstleistungsbereich im weitesten Sinne des Wortes ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie Ihre Meinung, Ihre gestern geäußerte Meinung, aufrechterhalten, daß der Dienstleistungsbereich nicht im internationalen Wettbewerb stehe.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Der internationale Vergleich verändert sich von Tag zu Tag. Heutigen Pressemeldungen entnehme ich, daß gestern die Regierung in Belgien beschlossen hat — eine bürgerliche Regierung in Belgien —, aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen die 35-Stunden-Woche einzuführen, weil man hofft, damit doch einen Abbau bei der Arbeitslosigkeit zu erreichen, der ja in Belgien, wie Sie wissen, exorbitant ist und mehr als 500 000 Arbeitslose beträgt. In Frankreich gibt es Veränderungen und auch in anderen Ländern.

Hier ist die Entwicklung fließend und verändert sich nahezu von Tag zu Tag.

Naturngemäß steht die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft in einem bestimmten Verhältnis in Konkurrenz zum Ausland und den uns umgebenden Ländern. Auf der anderen Seite ist es aber so, daß es innerhalb des binnenmäßigen Vergleichs zu keiner Differenzierung kommt, wenn wir hier generelle Maßnahmen setzen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir vollkommen bewußt, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht problemlos ist, das ist ja nie behauptet worden. Dennoch sehen wir, daß mehr und mehr die internationale Entwicklung in diese Richtung geht und wir uns von diesem Prozeß nicht abkoppeln können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Da Sie einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der von Ihnen geplanten Urlaubsverlängerung und der Teilzeitbeschäftigung sehen, wie ich Ihrer Antwort entnommen habe, werden wir Sie im

Sozialausschuß mit unseren Vorschlägen zur gesetzlichen Verbesserung im Bereich der Teilzeit konfrontieren, und ich hoffe, daß Sie sich dann noch erinnern können, was Sie heute hier gesagt haben.

Ich möchte Sie aber im Zusammenhang mit den Klein- und Mittelbetrieben etwas fragen, Herr Bundesminister. Sie haben gestern heruntergerechnet von mehr als 2 Prozent für die erste Etappe auf generelle Kosten von 0,3 Prozent. Nachdem aber gerade auf die Klein- und Mittelbetriebe sicher das nicht zutrifft, was Sie als Begründung für das Herunterrechnen angeführt haben, möchte ich Sie fragen: Was kostet für den Bereich der Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten die Urlaubsverlängerung für die einzelnen Etappen tatsächlich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen diese Antwort schriftlich geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Puntigam (ÖVP) an den Herrn Minister. *(Abg. Dr. Schwimmer: Der weiß schon wieder nichts! Ich habe das Recht, zu fragen und eine Antwort zu bekommen! Wenn er nicht antworten kann, soll er zurücktreten! Hier haben die Abgeordneten das Recht zu fragen, soll er zurücktreten, wenn er keine Antworten weiß!)*

802/M

Wie werden Sie Mißbräuche im Bereich der sozialen Krankenversicherung verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ob ein Minister zurücktritt oder nicht, ist nicht allein Ihre Angelegenheit, Herr Dr. Schwimmer. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß eine schriftliche Antwort auf eine ad hoc gestellte Frage absolut hier üblich ist und immer noch vom Parlament, vom Hause zur Kenntnis genommen wurde. *(Abg. Dr. Schwimmer: Es geht um die Detailantworten! Ununterbrochen sind wir mit bestellten Anfragen von drüben konfrontiert!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Puntigam! Aus der Fragestellung ist nicht erkennbar, welche Art von Mißbräuchen gemeint ist, und ich kann daher die Frage, die in dieser allgemeinen und unbestimmten Form gestellt ist, nicht beantworten.

Sollte sich die Anfrage konkret aber auf die Vorfälle bei der Steiermärkischen Gebiets-

13172

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Bundesminister Dallinger

krankenkasse beziehen, wo Ärzte und Apotheker auch im Zusammenwirken mit Leistungsempfängern der Kasse beschuldigt werden, betrügerische Handlungen zum Nachteil der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und der Versichertengemeinschaft gesetzt zu haben, möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß es Angelegenheit der Selbstverwaltung ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen der Vertragspartner und der rechtmäßige Leistungsbezug überprüft werden.

Gerade auf Grund derartiger Überprüfungen durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse war es möglich, die inkriminierten Betrugshandlungen aufzudecken. Da auch im Bereich der Wiener Gebietskrankenkasse und, wie wir gehört haben, seit gestern auch in Kärnten einzelne Fälle von Betrugshandlungen aufgedeckt worden sind, wird der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger in den nächsten Tagen eine Konferenz der leitenden Angestellten der Krankenversicherungsträger einberufen, um durch weitere Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen die allgemeine Prävention gegen weitere betrügerische Machinationen zu verstärken.

Darüber hinaus hat der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger in einem am 13. 10. 1982 veröffentlichten offenen Brief die Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer eingeladen, die nach Meinung des Hauptverbandes von der Österreichischen Apothekerkammer nur schleppend geführten Verhandlungen zur Vermeidung von Malversationen über ein besser schützendes Abrechnungssystem wieder aufzunehmen. Die Verhandlungen werden beginnen. Ich möchte aber sagen, daß solche Kontrollmaßnahmen natürlich auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen erfordern werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam**: Herr Bundesminister! Diese Skandale, die bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zuerst aufgeflogen sind, bewirken, daß man grundsätzlich die Frage stellt, ob man vielleicht nicht etwas unternehmen sollte, um bei den Versicherten und bei den Patienten mehr Kostenbewußtsein zu erzeugen.

Meine konkrete Frage: Gibt es Überlegungen im Zusammenhang mit der Reform oder mit einer Reform der sozialen Krankenversicherung, die in diese Richtung weisen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Das Kostenbewußtsein der Versicherten hat aber nichts zu tun mit diesen Malversationen und diesen betrügerischen Handlungen, die da und dort gesetzt werden. Das eine ist eine Sache, und das andere ist eine Sache. Ich bin sehr dafür, alle Maßnahmen zu fördern, die das Kostenbewußtsein der Patienten verstärken — natürlich und selbstverständlich! —, weil ich auch annehme, daß hier oftmals nicht bedacht wird, welche Kosten der Allgemeinheit und den einzelnen Versicherten im besonderen verursacht werden. Aber ich möchte strikte auseinanderhalten: das eine, was aus betrügerischer Absicht geschieht, um hier einen Vorteil für eine Gruppe zu schaffen, die ansonsten mit solchen Sachen nicht in Zusammenhang gebracht wird, und das Kostenbewußtsein der Patienten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam**: Herr Bundesminister! Ist vom Ministerium her geplant, gibt es hier konkrete Vorschläge, die Abrechnungsmodalität, wie es sich etwa der Hauptverband vorstellt, daß auf jedem Medikament, auf jeder Packung der Preis aufgedruckt sein soll, mit Einfluß des Ministeriums einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Wir werden jede solche Maßnahme fördern und im Einvernehmen mit dem Hauptverband entsprechende neue Aktivitäten auf diesem Gebiet einleiten und auch popularisieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte für meine Fraktion einmal festhalten, daß ich es für ungeheuerlich halte, wenn Ideen in den Raum gestellt werden, wie sie vom Kollegen Puntigam nun getätigt wurden, daß man dann, wenn verantwortliche Funktionäre einer Krankenversicherungsanstalt betrügerische Handlungen setzen, den Selbstbehalt der Bevölkerung hinaufsetzen will.

Die Frage an Sie aber geht noch weiter. Es ist ja so, daß die Mißstände in den Sozialversicherungsanstalten Legende sind. Wir haben im vergangenen Jahr im Rahmen einer ASVG-Novelle die Begräbniskostenbeiträge generell für alle Staatsbürger und Pflichtver-

Dr. Jörg Haider

sicherten einheitlich auf 6 000 S reduziert aus Einsparungsgründen.

Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Versicherungsfunktionäre von den leitenden Angestellten bis zu den Direktoren für sich diese Einschränkung nicht gelten lassen, sondern sich selbst Begräbniskostenbeiträge im Ausmaß von drei Monatsbezügen gesichert haben.

Ich darf Sie fragen: Halten Sie das für gerecht, gibt es Möglichkeiten, das abzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich möchte klarstellen, daß das nicht individuell durch eine Einzelhandlung geschehen ist, daß der eine oder andere Funktionär das für sich geregelt oder in Anspruch genommen hat, sondern daß eine kollektivvertragliche Regelung bei den Sozialversicherungsangestellten — das gibt es auch in anderen Kollektivverträgen — ein sogenanntes Sterbequartal beinhaltet und daß das eine zweiseitige Vereinbarung zwischen dem Hauptverband und der entsprechenden Gewerkschaft ist.

Ich möchte darüber nicht urteilen, ob das gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt ist; Tatsache ist, daß das ein kollektivvertraglicher Rechtsanspruch ist, den ich durch eine Maßnahme von mir nicht derogieren kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin der Meinung, daß es falsch ist, im Zusammenhang mit dem Medikamentenskandal den Selbstbehalt für die Versicherten zu erhöhen. Ich bin aber auch der Meinung, daß es falsch ist, im Zusammenhang mit diesem Skandal die Bezüge oder die Sozialleistungen der Sozialversicherungsbediensteten ins Gespräch zu bringen. Dieser Skandal treibt überhaupt die unwahrscheinlichsten Blüten. Es geht sogar soweit, daß Piaty als Ärztekammerpräsident die Kündigung des Gesamtvertrages androht. Ich glaube, Herr Minister, daß es notwendig sein wird, die Verrechnungsweise zu verändern. Gibt es im Ministerium gewisse Überlegungen, und können Sie uns die Grundzüge eines neuen Verrechnungssystems bereits mitteilen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Das neue Verrechnungssystem müßte über den Hauptver-

band mit den entsprechenden Vertragspartnern vereinbart werden. Darüber hinaus gibt es aber zwischen mir und dem Hauptverband Besprechungen, wie man das Überprüfungs- und Verrechnungssystem intern noch verbessern kann. Tatsache ist, daß wir durch die EDV hier Möglichkeiten im erweiterten Umfang haben und vielleicht dadurch erreichen, daß wir jedes einzelne Rezept einer bestimmten Kontrolle unterziehen können.

Es ist aber auch darüber hinaus eine Frage der Menge, des Mengenproblems überhaupt, sowohl vom Standpunkt der Verschreibung, von der Einzelverschreibung, als auch von der Summe der Verschreibungen. Man darf ja nicht übersehen, daß die Bezahlung des Medikamentenaufwandes in der Krankenversicherung nahezu ein Drittel der Beitragseinnahmen ausmacht. Wir werden daher bestrebt sein müssen, einerseits solche betrügerische Handlungen in Zukunft zu verhindern, andererseits durch bessere Verrechnungssysteme im Normalablauf, also dort, wo das völlig korrekt durchgeführt wird, doch zu erreichen, daß die Verschreibungsart und der Modus bei den Verschreibungen einer bestimmten Reform unterzogen wird.

Insgesamt also gibt es hier Bemühungen, die auf Grund der aktuellen Ereignisse jetzt noch verstärkt werden. Ich habe aber schon vorhin gesagt, man soll bitte bedenken, daß diese vermehrten Kontrollen auch einen vermehrten Verwaltungsaufwand bedingen, den man zu bestreiten hat. Ich glaube aber, daß die Endrechnung, bessere Kontrolle und damit Verringerung des Medikamentenaufwandes und verstärkte Verwaltungskosten, eindeutig zugunsten der Rechnung ausgeht, daß man diese verstärkte und intensivere Kontrolle durchführen soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie gestatten, daß ich, bevor ich an Sie eine Frage stelle, dem Herrn Abgeordneten Haider sage, er muß genau zuhören, wenn von uns ein Kollege eine Frage stellt. Denn, lieber Herr Abgeordneter Haider, zwischen Selbstbehalt und Kostenbewußtsein und besserer Kontrolle ist ein großer Unterschied. Wir haben ja konkrete Vorschläge, daß zum Beispiel der Patient seine Unterschrift auf dem Krankenschein gibt. Das wäre zum Beispiel schon eine Kontrollmöglichkeit und hat mit einem Selbstbehalt überhaupt nichts zu tun. Also bitte genau zuzuhören. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider)*

13174

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Dr. Hafner

der: Selbst zuhören und keine dummen Fragen stellen!) Das zum Abgeordneten Haider.

Herr Bundesminister! Der Rechnungshof hatte ja im Zusammenhang mit der steirischen Gebietskrankenkasse vor nicht allzu langer Zeit festgestellt, daß in einer Apotheke, die der Gattin des Sekretärs des Obmannes der Gebietskrankenkasse gehört, Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollen. Werden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes dafür sorgen, daß diese Apotheke auch hinsichtlich jener Betrugsaffären, die nun wieder an die Öffentlichkeit gekommen sind, überprüft wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ja.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

803/M

Gefährdet die steigende Arbeitslosigkeit die Finanzierung der Sozialversicherung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Es ist sicher richtig, daß die Finanzierung der Sozialversicherung im allgemeinen und die Finanzierung der Pensionsversicherung im besonderen durch steigende Arbeitslosigkeit beeinflusst wird. Während angenommen werden kann, daß die Zahl der Pensionen im Durchschnitt pro Jahr um 1,5 Prozent wächst und damit zu einer entsprechenden Steigerung des Pensionsaufwandes führt, bleibt derzeit das Ausmaß der Beitragssteigerungen, bedingt durch die Entwicklung der Versichertenstände, deutlich zurück.

Größenordnungsmäßig bedeutet ein Minus von 10 000 Pflichtversicherten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen einen Einnahmenentfall von 335 Millionen Schilling im Jahr 1982. Von einer Gefährdung der Finanzierung der Sozialversicherung, insbesondere der Pensionsversicherung, kann jedoch deshalb nicht gesprochen werden, da nach der derzeitigen Konstruktion der Berechnung des Bundesbeitrages der Bund auf jeden Fall eine Ausfallhaftung mit einem geringen Überschuß für die Pensionsversicherungsträger zu tragen hat.

Längerfristig gesehen wird es aber auch für den Bund immer schwieriger werden, die hohen Steigerungsraten beim Bundesbeitrag zu verkraften, wenn für einen längeren Zeitraum die jährlichen Steigerungsraten der

Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger größer sind als die Steigerung der Erträge.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich nehme Ihre Meinungsänderung seit dem 10. 3. 1982 zur Kenntnis, wo Sie gemeint haben, bei 150 000 Beschäftigungslosen sei das System unfinanzierbar. So wurden Ihre Aussagen damals zumindest in der Presse berichtet. Sie haben sich jetzt darauf berufen, daß das aber durch den Bundesbeitrag gesichert sei.

Nun frage ich Sie, Herr Bundesminister: Gibt es nicht nur eine Vorschau im Pensionsanpassungsbeirat, sondern gibt es auch eine mittelfristige Budgetplanung, die auch den Bundeszuschuß in der notwendigen Höhe sichert, wenn wir sehen, daß auf der anderen Seite ununterbrochen sogenannte Maßnahmenpakete notwendig sind, um wegen zu geringer Bundeszuschüsse die Pensionsauszahlungen zu gewährleisten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Sie konstruieren ununterbrochen Meinungsänderungen von mir. Sie haben irgendwo ein wirres Gedächtnis meines Erachtens, weil die eine Frage mit der anderen nämlich nichts zu tun hat. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Vielleicht haben Sie öfter Ihre Ansichten geändert? — Abg. Peter: Sie können nicht sagen, er ist ein Narr, Herr Minister! — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das kann man doch nicht sagen, daß der Schwimmer spinnt! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine unangenehme Frage!*) Frau Abgeordnete! Diese Frage ist durchaus nicht unangenehm, sondern sehr realistisch, und ich habe auch nicht die Frage als falsch bezeichnet, sondern nur die Konstruktion, die der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer in bezug auf meine Meinungsänderungen angestellt hat. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wenn die Argumente ausgehen, dann macht man Untergriffe! — Abg. Kraft: Nehmen Sie das zurück!*) Das nehme ich nicht zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesagt: Bei 150 000 Arbeitslosen im Jahresschnitt. Wenn Sie die Spitze, die einmalige oder gelegentliche Spitze von 150 000 Arbeitslosen, zum Anlaß nehmen, zu meinen, daß wir damit 150 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt haben, so ist diese Rechnung falsch. Erfreulicherweise wird die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nicht

Bundesminister Dallinger

einmal die Hälfte dieser Zahl ausmachen, wenngleich sie auch in dieser Größe bedauerndswert ist.

Aber ich stehe gar nicht an zu sagen: Wenn wir in eine krisenhafte Entwicklung kämen, wie sie sich in den Ländern um uns zeigt ... Ich bitte, doch einen Blick in die Bundesrepublik zu werfen, wo man gestern für den Bundeshaushalt Vorschläge gemacht hat, die Veränderungen im Sozialrecht bringen, wie sie für uns unvorstellbar sind. Wenn Sie gehört haben, daß gestern in Großbritannien so enorme Leistungskürzungen im Sozialrecht eingetreten sind ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sie schauen immer ins Ausland, schauen Sie einmal nach Frankreich! — Immer wenn Ihnen die Argumente ausgehen, schauen Sie ins Ausland!*) Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wann mir die Argumente ausgehen, das wird noch einer fernen Zukunft überlassen bleiben. Im Moment habe ich sie. (Beifall bei der SPÖ.) Auch für Sie, und gegen Ihre Argumentation ist es nicht sehr schwer, Argumente zu finden.

Wir haben also daher die Situation, daß wir mittelfristige Überlegungen anstellen, daß derzeit Planungsarbeiten im Gange sind. Ich habe ja gestern in aller Offenheit gesagt, daß ich bei diesen Überlegungen auch die Damen und Herren der Opposition mit zu Beratungen einbeziehen möchte, weil ich glaube, daß das so sensible System der Pensionsversicherung nicht durch eine einseitige Maßnahme allein verändert werden soll, und ich durchaus zu einem Konsens bereit bin, und zwar für eine Sicherung der Pensionsleistungen über Zeiträume hinaus bis zur Jahrtausendwende. Das ist sicherlich ein bedeutendes und in einer wirtschaftlich so schwierigen Zeit auch ein sehr schwieriges Vorhaben. Aber ich glaube, wenn wir uns gemeinsam anstrengen und bemühen, müßte es uns gelingen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Da ich nicht leicht angerührt bin, überlasse ich die Beurteilung angesichts des mir vorliegenden Zeitungsartikels „Dallinger: System würde unfinanzierbar“, wessen Gedächtnis wie zu qualifizieren ist, seelenruhig der Öffentlichkeit. Das darf ich Ihnen sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, Herr Bundesminister, ich möchte Sie im Zusammenhang mit der Finanzierung etwas anderes fragen: Sie haben vorhin bei einer anderen Anfrage erklärt, daß Ihre Regierung alles in ihren Kräften Stehende tue — so wörtlich: alles in ihren Kräften Ste-

hende tue —, um angesichts der Heizkostensituation den betroffenen Menschen zu helfen.

Nachdem der Finanzminister für diese Aktion ganze 30 Millionen Schilling — also im Schnitt weniger als 100 S pro Mindestpensionisten ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Was hat das mit Ihrer Frage zu tun? (Abg. Dr. *Schwimmer:* *Ich frage, ob 30 Millionen Schilling ...*) Nein. (Abg. Dr. *Schwimmer:* *Das ist eine Finanzierungsfrage, Herr Präsident, ob 30 Millionen Schilling alles in den Kräften des Sozialministers Stehende ist, was er für die Ärmsten unter unseren Pensionisten derzeit als Finanzierung zur Verfügung hat!*)

Ich stelle nur noch einmal fest: Sie fragen: „Gefährdet die steigende Arbeitslosigkeit die Finanzierung der Sozialversicherung?“ Und Sie kommen auf den Heizkostenzuschuß. (Abg. Dr. *Schwimmer:* *Das ist eine im Zusammenhang stehende Frage!*) Sie aber kommen auf den Heizkostenzuschuß. Aber der Minister wird es beantworten. Nur bitte ich, in Zukunft der Geschäftsordnung entsprechend zu aufgeworfenen Fragen die Zusatzfragen zu stellen. (Abg. Dr. *Schwimmer:* *Ich frage, ob der Sozialminister nicht mehr Geld hat für die Finanzierung!*)

Herr Abgeordneter! Ich habe erklärt: Der Herr Minister wird das beantworten. Das nächste Mal werde ich solche Fragen aber nicht zulassen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das ist aber wirklich eine Einengung der Geschäftsordnung!*)

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Bezüglich der Einschätzung des Gedächtnisses oder von Gedächtnislücken, bin ich, Herr Abgeordneter, sehr damit einverstanden, daß wir die Klärung oder die Einschätzung dieser Frage der Öffentlichkeit überlassen. Ich bin dafür sehr dankbar, daß das geschieht. Ich glaube, damit ist diese Frage ja eindeutig geklärt. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ja, meine Damen und Herren: Sie werden es erleben, da ja die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, bei den nächsten Wahlen in absehbarer Zeit nicht nur im persönlichen, sondern im grundsätzlichen diese Frage zu entscheiden. Sie werden darauf ja eine eindeutige Antwort bekommen. Ich bin über die Antwort der Öffentlichkeit nicht in Sorge. Ich weiß nicht, ob das gleiche bei Ihnen der Fall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sie haben das hinausgeschoben,*

13176

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Bundesminister Dallinger

weil Sie offenbar Angst haben! Unser Antrag wurde abgelehnt!)

Im übrigen möchte ich sagen, daß wir tatsächlich alles in unserer Macht und Kraft Stehende tun. Wenn Sie gelegentlich glauben, durch Einzelfälle, wie Sie das schon im vergangenen Winter getan haben, die Öffentlichkeit zu beunruhigen, oder wenn Sie vermuten, eine Darstellung geben zu können, daß wir nicht entsprechende Maßnahmen setzen (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek*), so ist das unrichtig und falsch.

Ich bleibe dabei: Die Regierung tut alles in ihrer Macht Stehende, um das Los und das Schicksal der so hart betroffenen Menschen zu lindern, und zwar nicht durch Einzelmaßnahmen, sondern durch eine kontinuierliche fortwährende Politik im Kampf gegen die Armut. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn Sie wirklich alles in Ihrer Macht Stehende tun, um die Armut zu bekämpfen, müssen Sie relativ machtlos sein (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*), weil das, was bisher passiert ist, eine bescheidene Darstellung ist.

Ich frage Sie — selbst auf die Gefahr hin, daß Sie auch mir bescheinigen, ein verwirrtes Gedächtnis zu haben —, wie Ihre Aussagen von gestern auf meine Anfrage über die Pensionsfinanzierung mit den heutigen Aussagen zusammenstimmen. Gestern haben Sie nämlich gesagt: Im Jahre 1982 ist das ungedeckte Mehrerfordernis 1,8 Milliarden Schilling, resultierend aus 35 000 ausfallenden Beitragszahlern. Das heißt: Weniger Beitragszahler um 35 000. Heute sagen Sie: 10 000 Beitragszahler weniger verursachen einen Beitragsausfall von 375 Millionen Schilling. Wenn Sie das multiplizieren mit den 35 000, kommen Sie nie auf die 1,8 Milliarden Schilling.

Ich frage Sie: Woraus setzt sich der tatsächliche Abgang dieser 1,8 Milliarden Schilling zusammen? Etwa daraus, daß auch im vergangenen Jahr, um der Öffentlichkeit ein geschminktes Budget vorzulegen, falsch budgetiert wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Zunächst habe ich gesagt, daß ein Minus von 10 000 Pflichtversicherten einen Einnahmenentfall von 335 Millionen Schilling nach sich zieht. (*Abg.*

Dr. Jörg Haider: Das ist noch weniger!) Nein! 10 000 weniger sind 335 Millionen Schilling, 35 000 weniger sind also 1 Milliarde Schilling.

Nun kommt dazu, Herr Abgeordneter, daß es sich nicht nur um die Mindereinnahmen handelt, sondern auch um die Mehrausgaben, die durch ein geringeres Erhöhen der Löhne und Gehälter und den Wegfall dieser Leistungen zuzüglich des Mehraufwandes durch einen gestiegenen Pensionsanteil eingetreten sind, sodaß kumulativ in der Gesamtrechnung das ein Mehr von 1,8 Milliarden Schilling gibt.

Im übrigen möchte ich sagen, daß wir und ich im Kampf gegen die Armut nicht so ohnmächtig sind, denn ich habe Ihnen gesagt, daß die Richtsätze für die Alleinstehenden, insbesondere aber für die Familienerhalter bei den Ausgleichszulagenempfängern in sehr vielen Fällen identisch sind mit dem Einkommen, das einer aus einer aktiven Arbeit bekommt.

Sie wissen ja, daß die Bezieher von Ausgleichszulagen, wenn wir sie nach dem Versicherungsprinzip betrachten, eine Ausnahme-situation darstellen. Es geht um die sehr vielen Fälle, die ja mit der Einnahme, die jetzt den Berechnungen der Pension zugrunde liegt, oft nicht leben konnten. Wir haben jetzt eine Pension statuiert, wovon man — sehr karg, das gebe ich zu — leben kann. Das ist, glaube ich, der Beweis, daß wir den Kampf gegen die Armut mit Erfolg geführt haben und ihn noch gern erfolgreicher führen würden. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen eben jetzt ein Mehr nicht zu.

Aber tatsächlich ist es so, daß wir — um wieder einmal den internationalen Vergleich heranzuziehen — einmal mehr diesen Vergleich in keiner Weise mit den anderen Ländern um uns zu scheuen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Zum Kern dieser Frage ist zu sagen, daß finanzielle Schwierigkeiten der Sozialversicherung nicht ihrerseits die wirtschaftlichen Gestionen des Staates in Frage stellen, sondern umgekehrt, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung, daß das System, in dem wir leben, dazu führt, daß es auch mit den Sozialleistungen schwieriger wird.

Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, daß die arbeitsmarktpolitische Funktion der Pen-

Dr. Schranz

sionsversicherung im Hinblick auf das Freimachen von Arbeitsplätzen für jüngere Menschen im besonderen jetzt in den schwierigen ökonomischen Zeiten steigt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ja, ich bin absolut Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Puntigam.

Abgeordneter **Dr. Puntigam (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es ist, glaube ich, unbestritten, daß zwischen der Pensionsversicherung und der steigenden Zahl der Arbeitslosen natürlich ein gewisser Zusammenhang besteht. Meine Frage — ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen bei der Hand haben, wenn nicht, können Sie das auch schriftlich beantworten — geht dahin:

Inwieweit ist bei steigender Arbeitslosigkeit die Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer in der Tendenz steigend? Wie ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der Inanspruchnahme dieser Pensionen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich das anlässlich der nächsten Frage beantworten, die sich nämlich darauf konkret bezieht.

Präsident: Wir kommen zur Frage 7: Herr Abgeordneter Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

804/M

Warum steigt die Zahl der Frühpensionen an?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Die Ursache für das Ansteigen der Zahl der Zuerkennungen von vorzeitigen Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen, liegt im kumulativen Zusammenspiel mehrerer Komponenten:

Von besonderer Bedeutung ist dabei die demographische Komponente. Die Geburts-

jahrgänge 1915 bis 1919 weisen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen gegenüber den unmittelbar vorangehenden und nachfolgenden Geburtsjahrgängen eine bis auf die Hälfte reduzierte Besetzung auf.

Die Geburtsjahrgänge 1920 bis 1923 sind besonders stark besetzt. Dies führte in der Pensionsversicherung der Unselbständigen bei den Männern in den Jahren 1976 bis 1978 zu einem starken Rückgang der Zuerkennung der vorzeitigen Alterspension, obwohl die relativen Häufigkeiten zunahmen.

Bei den Frauen blieben, durch das frühere Anfallsalter bedingt, schon in den Jahren 1971 bis 1974 die Zugänge trotz steigender relativer Häufigkeiten fast konstant.

Die nunmehr bereits anspruchsberechtigten Geburtsjahrgänge ab 1920 führen wegen ihrer mehr als doppelten Besetzung zwangsläufig zu wesentlich mehr Zuerkennungen als in den letzten Jahren.

Als zweite Komponente für das Ansteigen der Zuerkennung ist der Erwerb von immer mehr Versicherungszeiten durch die Pensionsversicherten von Bedeutung. Die teilweise Anrechnung von Ersatzzeiten nach § 229 Abs. 3 ASVG bis 1939 wird immer unbedeutender. Die Versicherungsverläufe werden immer kontinuierlicher. Der Ersatzzeitenkatalog, besonders bei Frauen, wurde in den letzten Jahren nicht unwesentlich ausgeweitet. Auch der nachträgliche Einkauf von Versicherungszeiten muß hier erwähnt werden. Ich habe schon im Parlament berichtet: 200 000 Versicherungsjahre wurden nachgekauft. Dadurch erreichen immer mehr Männer mit 60 beziehungsweise Frauen mit 55 Jahren die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension. Das sind 35 Versicherungsjahre. Als weitere Komponente müssen sicherlich auch die derzeitige wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Arbeitsmarkt genannt werden, die ältere Menschen immer häufiger dazu veranlassen, bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen. Dadurch ist es in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der relativen Häufigkeiten gekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kohlmaier:** Im Sinne des Kampfes gegen die Verwirrung möchte ich vorsorglich klarstellen, Herr Minister, daß wir weder im englischen Unterhaus noch im amerikanischen Kongreß sind. Bitte, österreichische Antworten zu geben.

13178

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Dr. Kohlmaier

Diese dritte Komponente haben Sie mit den Worten definiert: Es sehen sich auf Grund der wirtschaftlichen Lage viele veranlaßt, die vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen. Sind Sie mit mir der Auffassung, daß dieses Sich-veranlaßt-Sehen nicht sehr oft doch ein Gezwungensein oder Verwiesensein auf die Alterspension darstellt, weil bei notwendigen Kündigungen zur Vermeidung sozialer Härten vor allem auf diejenigen gegriffen wird, die bereits den Anspruch auf die vorzeitige Alterspension haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Jawohl, ich sehe diesen Zusammenhang gleich Ihnen, Herr Abgeordneter.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kohlmaier:** Sie haben, Herr Bundesminister, in einem Kronen-Zeitungs-Interview, das heute wiedergegeben wird, von einer Entlastung des Arbeitsmarktes gesprochen. Sind Sie auch mit mir der Meinung, daß das nicht nur eine Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern auch ein Phänomen einer dadurch verdeckten Arbeitslosigkeit ist, weil diese Menschen, wenn sie nicht gekündigt würden, noch gerne im Betrieb blieben, um zusätzliche Versicherungszeiten, Anwartschaften und Ansprüche für ihre Alterspension zu erwerben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich bin nicht Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter. Auf die momentane Wirtschaftssituation bezogen und zum 99. Mal den internationalen Vergleich herangezogen, glaube ich, daß es eine soziale, humane Lösung ist, diesen Weg beschreiten zu können, und ich bin sehr glücklich darüber, daß wir solche Möglichkeiten in der österreichischen Gesetzgebung haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter **Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es handelt sich bei zahlreichen Frühpensionswerbern zweifellos um solche, die aus der drohenden Arbeitslosigkeit in die Frühpension flüchten. Andererseits ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine vordringliche Aufgabe, der auch wir Freiheitlichen uns verpflichtet sehen. Es gibt aber eine Gruppe von Arbeitnehmern, die zwischen allen Sesseln auf dem Boden sitzen

bleibt. Das sind die Älteren, also die Männer gegen 55, die Frauen gegen 50, denen wir vor allem im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau Österreichs nach 1945 besonders viel zu danken haben, die noch nicht in die Frühpension gehen können, aber trotzdem ganz besonders davon bedroht sind, wenn sie ihren Posten verlieren sollten, keinen mehr finden zu können.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welche Möglichkeit sehen Sie, diesen noch voll arbeitswilligen, voll arbeitsfähigen Bürgern zu helfen, nicht vorzeitig zum alten Eisen geworfen zu werden, also denen, die noch nicht in der Lage sind, die Frühpension in Anspruch zu nehmen, aber trotzdem ganz besonders unter der Geißel der Arbeitslosigkeit zu leiden haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Im allgemeinen kann es nur durch wirtschaftspolitische Maßnahmen erfolgen, eine Stimulanz für die Wirtschaft im allgemeinen und im besonderen zu geben. Darüber hinaus gibt es noch Möglichkeiten, daß jemand in besonderen Fällen, als Frau mit 54 und als Mann mit 59 Jahren, im Rahmen der Sonderunterstützungsgesetze die Möglichkeit hat, eine Pension in Anspruch zu nehmen.

Ich weiß schon, daß das nicht ganz das trifft, was Sie meinen. Wir bemühen uns im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, den Unternehmern nahezu legen, gerade solche Menschen einzustellen, bei denen auf Erfahrung und großes berufliches Wissen zurückgegriffen werden kann. Aber ich gebe zu, daß das eine Erschwernis besonderer Art darstellt und daß da sehr viel Aufklärungsarbeit und sehr viele gemeinsame Anstrengungen von Unternehmern, der Arbeitsmarktverwaltung und von anderen Interessenvertretungen notwendig sind, um die Öffentlichkeit in diesem Sinne, wie Sie das genannt haben, auch zu beeinflussen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete **Maria Metzker (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist für die finanzielle Situation der Pensionsversicherungsanstalten von besonderer Bedeutung, wie die Relation zwischen den Frühpensionen und den Alterspensionen nach langer Versicherungsdauer ist, weil ja bekanntlich die Frühpensionen für die Pensionsversicherung verhältnismäßig teurer sind als die Alterspensionen. Ich frage Sie: Wie sehen Sie die weitere Entwick-

Maria Metzker

lung der Alterspensionen nach langer Versicherungsdauer?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ich glaube, daß die Steigerungstendenz, die wir jetzt haben, sich in etwa von der zahlenmäßigen Dimension her einpendeln wird. Wir haben im September 1982 87 541 Frühpensionsempfänger gehabt und im September 1981 76 232, also eine Steigerung um 11 300. In den Monatsfeststellungen kann ich konstatieren, daß sich die Zunahmen zwischen 11 000 und 13 000 im Jahresabstand einpendeln. Ich glaube, daß diese Tendenz in der Zukunft anhalten wird, möchte aber noch einmal erwähnen, daß natürlich durch das Hineinwachsen der Versicherten in die Voraussetzungen für die Frühpension, nämlich 35 Versicherungsjahre, die Möglichkeit der Inanspruchnahme tendenziell größer wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Die VOEST und die VEW wollten im Rahmen der Aktion 57 etwa 2 000 Mitarbeiter pensionieren. Staatssekretär Lacina sagt dazu nein, das komme nicht in Frage, anstelle dieser Frühpensionierungen solle ein Maßnahmenpaket Platz greifen und die Mittel für Kurzarbeit und Umschulungen sollen aus der Arbeitsmarktverwaltung kommen.

Darf ich Sie fragen: Was hätte die Aktion 57 für die 2 000 Menschen gekostet, beziehungsweise was kostet das sogenannte Maßnahmenpaket, das Herr Staatssekretär Lacina angekündigt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die sogenannte Vorpension für diese 2 000 VEW-Mitarbeiter hätte rund 750 Millionen Schilling an Aufwand erfordert, das Maßnahmenpaket, soweit es die Arbeitsmarktverwaltung betrifft, 105 Millionen Schilling.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: In der letzten Sitzung ist die Anfragebeantwortung 2077/AB eingelangt.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 217/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Heizkostenbeihilfen an die Bezieher von Pensionen und Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung für das Jahr 1983 zu.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (1273 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (1274 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1275 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982) (1276 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (1277 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1278 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1279 der Beilagen),

Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz) (1289 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz geändert wird (1280 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (1290 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

13180

Nationalrat XV. GP — 130. Sitzung — 11. November 1982

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (1291 der Beilagen).

Ich gebe bekannt, daß von der Bundesregierung folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1270 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriumsgesetz 1973 und das ÖIG-Gesetz geändert

sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen getroffen werden (1293 der Beilagen).

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, 11. November 1982, um 10 Uhr 15 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten